

Die Bürgerstiftung Ottobeuren ist eine Stiftung in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim“



Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften!

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



in einer guten Familie sorgt eine Generation nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Kinder. In unserer Bürgergesellschaft haben immer wieder Mitbürger und sozial orientierte Mitmenschen durch die Errichtung von Stiftungen dafür ge-

sorgt, dass erwirtschaftetes Kapital vor Ort blieb und aus seinen Erträgen gemeinnützige oder wohltätige Aufgaben in Ottobeuren erbracht und unterstützt werden konnten.

Aus Sicht unserer örtlichen Gemeinschaft ist die Stiftungstätigkeit in Ottobeuren eine Erfolgsgeschichte. An diese wollen wir anknüpfen, um auch zukünftigen Generationen Möglichkeiten zu eröffnen, gemeinnützige Werke zu fördern, die der menschlichen Qualität unserer örtlichen Gesellschaft dienen, für die in kommunalen Haushalten kaum ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Im Gemeinderat waren und sind wir

überzeugt, dass heute in unserer wirtschaftlich guten Zeit aus privater Initiative Rücklagen für eine Verbesserung der Zukunft Ottobeurens geschaffen werden können und haben mehrheitlich eigene private Mittel und das Vermächtnis von unserem Mitbürger Xaver Briechle eingebracht, um die Bürgerstiftung Ottobeuren zu gründen. Damit diese ihre Aufgabe effektiv erfüllen kann, benötigt die Bürgerstiftung die Unterstützung aller Ottobeurer, die eine Zustiftung oder Spende leisten können.

Bisherige Aktivitäten waren zum Beispiel die Anschaffung eines Defibrillators, die Aufstellung von Ruhebänken sowie die Bereitstellung von Mal- und Zeichenutensilien für ein Kunstprojekt.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "German Fries". The signature is written in a cursive, flowing style.

German Fries, Bürgermeister

Zukunft gestalten mit der Bürgerstiftung Ottobeuren

Die Bürgerstiftung ist eingebunden in die Stiftergemeinschaft der Sparkasse MM-LI-MN und die Erträge aus ihrem Stiftungskapital fließen ausschließlich gemeinnützigen Projekten im Gemeindegebiet von Ottobeuren zu. Unsere Stiftung ist unabhängig von der Kommunalpolitik, ein unabhängiger Stiftungsrat entscheidet nach Beratung mit der Stiftungsversammlung über die Verwendung der Mittel der Stiftung.

Je mehr Kapital von Bürgerinnen und Bürgern zugestiftet wird, das für immer in der Bürgerstiftung bleibt, desto mehr Zinsen fallen an, die dann jährlich für die Verbesserung des Gemeinwohls der Ottobeurer zur Verfügung stehen. Der Stiftungsrat wird alle sechs Jahre vom Gemeinderat bestimmt, in ihm wirken der Bürgermeister und vier Bürger Ottobeurens, die keine Mitglieder des Gemeinderats sind. Bei der Mittelvergabe wird dieses Gremium von der Stiftungsversammlung beraten. Mit-

glieder der Stiftungsversammlung können alle Personen werden, die 1000 Euro oder mehr in die Bürgerstiftung zugestiftet haben. Die Mitglieder der Gremien arbeiten ehrenamtlich. Bei einem kontinuierlichen Aufbau von Stiftungskapital durch Mitbürger wird über die Jahre unsere Ottobeurer Bürgerstiftung eine örtliche Institution werden, die unsere Bürgergesellschaft und soziale Infrastruktur dauerhaft stärkt und verbessert. Wenn zusätzlich auch selbstständige Stiftungen gegründet werden, die den Namen der Stifter auf Dauer tragen und deren Erträge nach Stifterwillen der Bürgerstiftung zufließen, wird dieses Ziel noch eher erreicht.

Beispiele, wie die Bürgerstiftung Ottobeuren wirken kann und wie Sie sich beteiligen können, finden Sie in dieser kleinen Informationsschrift.



Wie kann die Bürgerstiftung das Gemeinwohl stärken?

Die Bürgerstiftung Ottobeuren kann mit ihren Erträgen alle gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke, im Sinne der steuerbegünstigten Zwecke nach Abgabenordnung im Gemeindegebiet von Ottobeuren unterstützen.

Diese sind zum Beispiel:

- Sport & Kultur
- Umwelt & Natur
- Wohlfahrt & Mildtätigkeit
- Hilfe im Notfall
- Heimatpflege & Religion
- Jugend, Familie und Senioren

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Nur für Überweisungen in
Deutschland und
in anderen EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

IBAN

DE04 7315 0000 1001 0929 70

Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen →

sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BYLA DE M1 MLM

Danke!

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung Ottobeuren **Spende** **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum

Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers

**Stiftergemeinschaft der Sparkasse
Memmingen-Lindau-Mindelheim
DE04 7315 0000 1001 0929 70**

Buchungskennzeichen

**Zuwendung
Bürgerstiftung Ottobeuren**

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 31.07.2014, Steuernummer 218/101/93333, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Ottobeuren wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel

Das spricht für ein persönliches Engagement in der Bürgerstiftung:

- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für Ottobeuren.
- Ich kann etwas von dem weiter geben, was ich selbst im Leben erhalten habe und trage zur Verbesserung der lokalen Lebensumstände bei.
- Ich kann dauerhaft Projekte zur Förderung des Gemeinwohls in Ottobeuren unterstützen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- Ich kann auch Spenden an die Stiftung richten, die unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet werden.
- Ich kann mit 25.000 Euro eine eigene Stiftung ins Leben rufen, die für immer meinen Namen



trägt und deren Erträge der Bürgerstiftung Otobeuren zufließen.

→ Ich kann meine Zuwendungen und Spenden steuerlich geltend machen.

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Stiftung, die steuerlich als Zustiftung zur bereits bestehenden nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim“ geführt wird, erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei einer rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Stiftung zu. Zusätzlich können Sie einen Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu zehn Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen. Hierfür wird empfohlen, einen steuerlichen Berater hinzuzuziehen.

Hinweis: Die Bürgerstiftung Ottobeuren wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim“ behandelt.

Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Stiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Die Bürgerstiftung Ottobeuren braucht Ihre Unterstützung!

Wenn Sie die Bürgerstiftung Ottobeuren unterstützen und sich ausführlicher informieren möchten, wenden Sie sich bitte an den Markt Ottobeuren oder die Stiftungsexperten der Sparkasse Memmingen-Mindelheim-Lindau.

Natürlich können Sie auch das sich im Mittelteil dieser Broschüre befindliche Überweisungsformular verwenden und eine Spende oder Zustiftung für die Bürgerstiftung Ottobeuren veranlassen. Bitte geben Sie bei Beträgen über 200 Euro im Verwendungszweck an, ob Ihr Beitrag als Spende oder Zustiftung verwendet werden soll.





Ansprechpartner:

Markt Ottobeuren

Bürgermeister German Fries
Tel. 08332 921910
Rathaus, Marktplatz 6
87724 Ottobeuren
rathaus@ottobeuren.de



Sparkasse Memmingen- Lindau-Mindelheim

Stiftungsberatung

- Martin Weber Tel. 08332 92040
 - Karl-Heinz Haider Tel. 08331 609550
- stiftung@spk-mm-li-mn.de
www.spk-mm-li-mn.de

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim:

IBAN: DE04 7315 0000 1001 0929 70

BIC: BYLADEM1MLM

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Ottobeuren